Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 118 (1990)

Nachruf: Hans Schiele, Waldstatt 1914-1990
Autor: Eugster-Kündig, Hans

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hans Schiele, Waldstatt

(1914–1990)

von Hans Eugster-Kündig, Waldstatt

Kaum wie ein anderer war Hans Schiele der richterlichen Tätigkeit verschrieben. Dreissig Jahre nacheinander war er in der appenzellischen Rechtspflege tätig. Dabei hat er sich eine einzigartige richterliche Erfahrung angeeignet. Nicht umsonst waren seine umfassenden Kenntnisse als Laienrichter weit über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt. So hat zum Beispiel Robert Hauser, Rechtsprofessor an der Universität Zürich, der übrigens massgeblich an der Schaffung der ausserrhodischen Strafprozessordnung beteiligt war, Hans Schiele verschiedentlich verpflichtet, an Strafrechtssymposien mit Strafrechtsgelehrten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zu Fragen der Laiengerichte Red und Antwort zu stehen. Ja, sogar die Universität Lienz in Österreich hat Hans Schiele im Jahr 1981 zu einem Strafrechts-Seminar verpflichtet, in dem der Appenzeller vornehmlich zum Thema der «Laiengerichtsbarkeit» befragt wurde.

Seine richterliche Laufbahn begann Hans Schiele im Frühjahr 1954, als er vom Waldstätter Stimmbürger ins Gemeindegericht und dort gerade auch zum Gemeindegerichtspräsidenten gewählt wurde. Während 14 Jahren betreute er das Amt des Gemeindegerichtspräsidenten, und dies in einer Zeit, während der dieses Amt gekoppelt war mit den Aufgaben eines Untersuchungsrichters. Dies bedeutete, dass Hans Schiele zu Tag- und Nachtzeiten, sonntags und werktags bereit sein musste, um wegen Verkehrsunfällen oder wegen anderer unliebsamen Begebenheiten auszurücken. Meistens war diese Arbeit mit anschliessenden protokollarischen Einvernahmen mit den Beteiligten verbunden. Nebst der Erledigung der bereits erwähnten Aufgaben hatte das Untersuchungsamt, zufolge der Einführung des vereinfachten Strafverfahrens, vor allem für Verkehrssünder noch eine recht grosse Zahl von Strafverfügungen zu erlassen.

In diese Zeit der Tätigkeit als Gemeindegerichtspräsident mussten durch das Gericht nicht weniger als 437 Prozesse erledigt werden. Eine beachtliche Zahl, wenn man weiss, dass in den damaligen Gemeindegerichten doch die Hauptlast der Arbeiten auf dem Präsidenten lastete.

An seiner Sitzung vom 8. Juli 1959 hat der Kantonsrat von Appenzell A.Rh. Hans Schiele zum Mitglied des damaligen Kriminalgerichtes gewählt. Bereits 1961 wurde er zum Vizepräsidenten und 1966 zum Präsidenten dieser kantonalen Strafgerichtskammer gewählt. Diese Funktion erfüllte er bis zur Reorganisation des Gerichtswesens in unserem Kanton. Bekanntlich hatte die Reorganisation zur Folge, dass Kriminalgericht und Bezirksgerichte aufgehoben und in das Kantonsgericht mit einer Strafkammer und vier Zivilkammern umgewandelt wurden. Diesem Gesamtgericht stand der Verstorbene von 1976 bis 1981 als Präsident vor. Auch das Präsidium der neuen Strafabteilung, die die Aufgaben des bisherigen Kriminalgerichtes zu übernehmen hatte, wurde Hans Schiele übertragen.

In diesen 25 Jahren seines Wirkens im kantonalen Gerichtswesen hatte Hans Schiele rund 500 Sitzungen zu besuchen und annähernd 2600 Straffälle zu bearbeiten. Dazu kamen auch hier viele einzelrichterliche Arbeiten im Rahmen der Untersuchungsverfahren in Strafsachen. All diese Arbeit hat Hans Schiele mit grosser Gewissenhaftigkeit und überzeugender Sachkenntnis geleistet.

Hans Schiele hat in richterlichen Kreisen einen sehr guten Ruf genossen. Er war in seinen Beamtungen voll anerkannt, und er hat von seinem Wissen seinen jüngeren Kollegen manch wertvolle Ratschläge geben können. So ist es begreiflich, dass die Öffentlichkeit Hans Schiele, als er am 14. Juni 1984 im Gerichtssaal in Trogen die letzte Sitzung präsidiert hatte, zu grossem Dank und zur vorbehaltlosen Anerkennung der geleisteten Dienste verpflichtet war.

Am 4. Juni 1974 wurde Hans Schiele als Gemeinderat und Gemeindehauptmann der Gemeinde Waldstatt gewählt. Dieses Amt allerdings versah er nur während zwei Jahren. Offenbar hat ihm die Arbeit in politischen Gremien – wie er selber sagte – weniger Freude und Befriedigung gegeben.

Bis Ende der siebziger Jahre hat Hans Schiele in Waldstatt einen kleinen Kunststoffbetrieb zur Herstellung technologisch anspruchsvoller Bestandteile geführt.